

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 10	Datum 12.10.2017
	Aktenzeichen:	

### Sitzungsvorlage Nr. 101 / 2017

<input type="checkbox"/>	für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/>	für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/>	für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/>	für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/>	für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	für den Rat	am 21.11.2017	TOP 9
öffentliche Sitzung			

**Betreff:**

Erhebliche außerplanmäßige Auszahlung  
hier: Grunderwerbs- und Nebenkosten Sportplatz Leeden

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ( ) keine haushaltsmäßige Berührung (x) Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:

  - ( ) Ergebnisplan
  - ( ) Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) (x) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

- ( ) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 105.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.  
Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für den Neubau der Laufbahn Sportplatz Tecklenburg und des Investitionszuschusses für den neuen Kindergarten Tecklenburg.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in



\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen, den bisher angepachteten Rasensportplatz in der Ortschaft Leeden zu erwerben.

Die Grunderwerbs- und Nebenkosten belaufen sich auf insgesamt 105.000 EUR.

Im Finanzplan 2017 sind für den Grunderwerb und für die Nebenkosten keine Haushaltsmittel veranschlagt. Es entsteht somit eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der Zustimmung des Rates der Stadt Tecklenburg bedarf.

Die Deckung der Grunderwerbs- und Nebenkosten erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Haushaltsmittel für den Neubau der Laufbahn Sportplatz Tecklenburg sowie der Nichtinanspruchnahme der Haushaltsmittel für den Investitionszuschuss für den neuen Kindergarten in Tecklenburg.